

Schützenkreis 11-6 Rhein-Ahr e.V. im RSB

Kreismeisterschaft 2019

Ausschreibung

In der Ausschreibung, incl. der Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Diese ist als wertneutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützinnen) stets mit ein.

1. Sportprogramm

1.1 Die Kreismeisterschaften werden nach derzeit gültigen Sportordnung des DSB durchgeführt. Termine und Austragungsorte siehe Anlage 1.

1.2 Das Sport- und Wettkampfprogramm ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die Wettbewerbe werden je nach Örtlichkeit auf Papier- oder elektronischen Scheibenanlagen geschossen.

In nachfolgenden Wettbewerben werden Halbprogramme geschossen:

(1.20) Luftgewehr 3-Stellung; (1.40) KK-Sportgewehr 3x20; (2.20) Pistole 50 m; (2.40) Pistole 25 m; und (2.45) Zentralfeuerpistole 25 m.

Die Wettbewerbe (1.11) Luftgewehr - Auflage Herren/Damen II; (1.31) Zimmerstutzen - Auflage Herren/Damen II; (1.36) KK 100 m - Auflage Herren/Damen II; (1.41) KK 50 m - Auflage Herren/Damen II; (1.98 + 1.99) Unterhebelrepetierer; (2.32) Olympische Schnellfeuerpistole .22 kurz; (2.43) Pistole 25 m - beidhändig; (5.11) Armbrust - Auflage; (6,27) Bogen Halle Langbogen; (6.37) Feldbogen Langbogen und (7.11) Perkussionsgewehr - Auflage werden verbandsintern ausgetragen.

Der Wettbewerb (1.57) Ordonnanzgewehr 50 m sowie die nachfolgenden Disziplinen, die bei der SGes Neuwied als Rahmenprogramm stattfinden werden: (7.80 + 7.81) SP Patronengewehr 100 m - Auflage und (7.90 + 7.91) SP Patronengewehr 50 m werden nur bezirksintern ausgetragen.

1.3 In den nachfolgenden Wettbewerben wird nach Rücksprache mit dem Bezirk die Meisterschaft auf der Kreisebene ausgesetzt, d.h. die Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft werden zwecks Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften 2019 an den Bezirk weitergemeldet:

- 1.35 KK 100 m
- 1.50 GK Standardgewehr 3x20
- 1.59 Ordonnanzgewehr
- 1.70 GK Freigewehr 3x40
- 1.90 GK Liegend

Ein Überspringen der BM in diesen Disziplinen ist nicht möglich.

1.4 Bei entsprechender Interesse wird für Jugendliche unter 12 Jahren der Wettbewerb Lichtpunktgewehr ausgetragen.

2. Wettkampfklassen (Sportjahr 01.01.2019 - 31.12.2019)

2.1	10/11	Herren I/Damen I	01.01.1979 - 31.12.1998
	12/13	Herren II/Damen II	01.01.1969 - 31.12.1978
	14/15	Herren III/Damen III	01.01.1959 - 31.12.1968
	16/17	Herren IV/Damen IV	31.12.1958 und älter
	20/21	Schüler I	01.01.2005 und jünger
	30/31	Jugend	01.01.2003 - 31.12.2004
	42/43	Junioren II/Juniorinnen II	01.01.2001 - 31.12.2002
	40/41	Junioren I/Juniorinnen I	01.01.1999 - 31.12.2000

2.2 Wettkampfklassen für (1.11) Luftgewehr -Auflage, (1.31) Zimmerstutzen - Auflage, (1.36) KK 100 m - Auflage, (1,41) KK 50 m - Auflage, (2.11) Luftpistole - Auflage, (2.21) Pistole 50 m - Auflage, (2.42) Pistole 25 m - Auflage, (2.43) Pistole 25 m -stehend beidhändig:

70/71	Senioren I	01.01.1959 - 31.12.1968
72/73	Senioren II	01.01.1954 - 31.12.1958
74/75	Senioren III	01.01.1949 - 31.12.1953
76/77	Senioren IV	01.01.1944 - 31.12.1948
78/79	Senioren V	31.12.1943 und älter

Landesverbandsintern für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41

12/13	Herren II/Damen II	01.01.1969 - 31.12.1978
-------	--------------------	-------------------------

2.3 Wettkampfklassen Bogenwettbewerbe

Schüler C	01.01.2009 und jünger
Schüler B	01.01.2007 - 31.12.2008
Schüler A	01.01.2005 - 31.12.2006
Jugend	01.01.2002 - 31.12.2004
Junioren	01.01.1999 - 31.12.2001
Herren / Damen	01.01.1970 - 31.12.1998
Masters (m/w)	01.01.1954 - 31.12.1969
Senioren	31.12.1953 und älter

2.4 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklassen - ab dem Sportjahr 2019) müssen bis zum **30.09.2018** der RSB-Geschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempel. Diese Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers. Der Antrag kann von der RSB Homepage heruntergeladen werden.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

3.1 Die Teilnahme für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO.

3.2 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle bis zum **30.09.2018** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein aktiv Mitglied sind, haben einen "Antrag auf Startberechtigung" ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplin zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2018** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

3.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung (soweit erforderlich) zwecks Kontrolle mitführen. Für den KK-Bereich ist zu beachten, dass für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) die Einverständniserklärung der Eltern bis zum 18. Lebensjahr reichen muss.

3.4 Meldetermine

Für alle Disziplinen: **18. Oktober 2018**

3.5 Die Meldungen aller Vereinsmeisterschaftsergebnisse, mit Angabe, ob ein Start bei der Kreismeisterschaft und der weiterführenden Bezirksmeisterschaft erfolgt oder nicht, sind mit Hilfe des VM-Reports im Feld "Weitermeldung bis KM, BM, LM" bis spätestens zum Meldeschluss an dem Kreissportleiter bernd.fronnert@t-online.de weiterzuleiten.

3.6 Mit dieser Meldung können Teilnehmer aus diversen Gründen (Doppelstart, mehrere Starter mit einer Waffe) **Startzeitwünsche** äußern.
Diese sind im VM-Report im Feld "Bemerkung an Kreis" mit dem Zusatz "KM 2019" einzutragen.

3.7 Die eingeladenen Schützen melden sich ab der Junioren II (Bogen ab Jahrgang 1999) mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) bei der zuständigen Schießleitung zur Kontrolle der Sportgeräte. Die Anmeldung hat bis 30 Minuten vor der entsprechenden Startzeit zu erfolgen.
Mannschaftsummeldungen sind vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds der zuständigen Schießleitung namentlich zu melden.

3.8 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Die erforderlichen Antragsformulare für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann man von der RSB-Homepage herunterladen.

3.8.1 Überspringen der Kreismeisterschaft

Überspringen KM = n.z.Q

Bei kurzfristiger Verhinderung (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) der Kreismeisterschaft (KM) aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM mehr zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des

Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft (BM) ist, dass dem Kreissportleiter der schriftliche Antrag einschl. der detaillierten Bescheinigung des Verhinderungsgrundes vorgelegt werden.

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreissportleiter muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der BM, dem Bezirkssportleiter zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung "Überspringen" Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die BM nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

3.8.2 Vorschießen der Kreismeisterschaft

- a) (1 - Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q)

Das Vorschießen der KM ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreissportleiter unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q) gewertet.

Wird diese Regel von nur einem Mannschaftsschützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q) gewertet.

- b) (2 - ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei KM möglich:

- a) ärztlich angeordnete Termine
- b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder)
- c) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit

Urlaub wird nicht als Grund zum Vorschießen anerkannt.

Der Antrag auf Vorschießen der KM hat innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründenden Unterlagen, dem Kreissportleiter vorzuliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q).

Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt. Hierfür wird vor Ort ein Kostenbeitrag von € 5,00 pro Start berechnet.

- 3.9** Mit der offiziellen Anmeldung zu den Kreismeisterschaften des Schützenkreises 11-6 e.V. durch seinen Verein erkennt der Teilnehmer die derzeit gültige Sportordnung des DSB, sowie die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Kreises zur Kreismeisterschaft an (Regel 0.1.2 SpO) und willigt ein, dass die wettkampfrelevanten persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) für die Organisation und Durchführung der Kreismeisterschaft in einer speziellen Datei gespeichert und nur zu diesem Zweck verarbeitet und verwendet werden dürfen. Dies schließt einer Weitergabe an die nächsten Verbandsstufen, sowie die Veröffentlichung seiner erzielten Ergebnisse mit Name, Vorname und Vereinsname in den unterschiedlichsten Medien (Zeitung, Internet) mit ein (Regel 0.15 SpO).

4. Startgelder und sonstige Gebühren

4.1	alle Luftdruckwaffen, Zimmerstutzen, KK 50 m Auflage, Ordonnanzgewehr 50 m Armbrust, Vorderlader	€ 3,50
	KK 3x10, KK 60 Schuss, alle Kurzwaffen (außer LP)	€ 6,00
	Unterhebelrepetierer	€ 4,00
	alle KK 100 m Wettbewerbe	€ 5,00
	Bogen Halle / WA	€ 7,50
	Wurfscheiben	€ 2,50

- 4.2** Die Startgelder werden per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen

5. Einsprüche

- 5.1** Einsprüche (Regel 0.13 SpO) sind beim jeweiligen Schießleiter bis 20 Minuten nach Wettkampfbende schriftlich anzumelden. Das Wettkampfbende ist dann gegeben, wenn der letzte Schütze der tatsächlich angesetzten Lage seines Wettkampf ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für beendet erklärt hat. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von € 20,00 zu entrichten.

7. Kampfgericht

7.1 Das Kampfgericht (Regel 0.6.2 SpO) wird bei Bedarf vom Veranstalter zusammengesetzt.

8. Wettkampffunktionäre

8.1 Die Vereine sind verpflichtet qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen, Auswerter etc.) für die jeweiligen Kreismeisterschaften zu stellen und können falls - trotz dieser Aufforderung - kein Mitarbeiter gestellt wird, durch den Veranstalter disqualifiziert werden (Regel 0.6.1 SpO).

8.2 Eingeteilte Mitarbeiter dürfen gemäß Regel 0.9.4 SpO vorschießen. Das vorgeschossene Ergebnis wird in der Rangliste aufgenommen.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Bei den Wettbewerben Zentralfeuerwaffen (2.45 und 2.5x) und Vorderlader ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

9.2 Grundlage dieser Ausschreibung und Durchführung der Kreismeisterschaft ist die derzeit gültige Sportordnung des DSB sowie die auf der RSB-Homepage veröffentlichte Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft 2019.

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die Sportordnung sowie die Ausschreibung LVM 2019 sinngemäß anzuwenden.

9.3 Die Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil der Ausschreibung.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.

gez. *Bernd Fronnert*
Kreisvorsitzender
Kreissportleiter

Uwe Baudenbacher
Kreisjugendleiter

Anlage 1 Terminplan KM 2019

Anlage 2 Wettkampfprogramm

Anlage 3 Erläuterungen zu den Vorderladerwettbewerben

Stand: 24.09.2018